



**Sekundarschulgemeinde
Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten**

Gemeindeverwaltung

Albisstrasse 2
8932 Mettmenstetten
Fax 044 767 90 20
www.mettmenstetten.ch

gemeinde@mettmenstetten.ch
Tel. 044 767 90 10

Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Gemeinden Knonau, Maschwanden und Mettmenstetten werden eingeladen zu einer Gemeindeversammlung der Sekundarschulgemeinde am

Dienstag, 3. Dezember 2013

19.30 Uhr, Mehrzwecksaal Stampfi, Knonau, zur Behandlung der folgenden Geschäfte:

- | | |
|---|-------|
| 1. Voranschlag/Steuerfuss 2014 | 3 - 5 |
| 2. Teilrevision Statuten Schulzweckverband Bezirk Affoltern | 6 - 8 |

Die Anträge liegen in der Gemeindeverwaltung Mettmenstetten ab 19. November 2013 zur Einsicht auf.

Sekundarschulpflege
Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten

Mettmenstetten, im November 2013

1. Voranschlag/Steuerfuss 2014

Beantragter Beschluss:

1. Der Voranschlag 2014 wird wie folgt festgelegt:

• Laufende Rechnung:	Aufwand	Fr.	6'186'300.00
	Ertrag	Fr.	<u>6'106'700.00</u>
	Aufwandüberschuss	Fr.	79'600.00
• Investitionsrechnung:	Ausgaben	Fr.	1'280'000.00
	Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
	Nettoinvestition	Fr.	1'280'000.00
• Einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag:		Fr.	16'003'000.00
• Eigenkapitalentnahme:		Fr.	79'600.00

2. Der Steuerfuss wird auf 24% des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.

Laufende Rechnung**Voranschlag 2014**Aufwand
Fr.Ertrag
Fr.**Voranschlag 2013**Aufwand
Fr.Ertrag
Fr.**Rechnung 2012**Aufwand
Fr.Ertrag
Fr.

Behörden / Verwaltung	6'700.00		6'800.00		5'609.85	
Legislative	6'700.00		6'800.00		5'609.85	
Bildung	5'369'100.00	363'500.00	5'763'700.00	394'400.00	5'789'079.18	529'808.91
Sekundarschule	3'283'500.00	134'400.00	3'492'300.00	125'600.00	3'514'390.25	152'757.01
Tagesstruktur	17'000.00		19'000.00		10'187.20	
Musikschule	126'000.00		136'000.00		160'246.25	
Schulliegenschaften	724'000.00	197'600.00	769'000.00	216'300.00	730'153.15	223'483.25
Volksschule Sonstiges	129'500.00	1'500.00	114'900.00	1'500.00	102'018.50	3'067.00
Schulverwaltung	425'500.00		417'000.00		420'187.10	372.55
Sonderschulung	660'600.00	30'000.00	812'500.00	51'000.00	847'128.53	145'792.60
Bildungswesen Übriges	3'000.00		3'000.00		4'768.20	4'336.50
Kultur / Freizeit	27'500.00		25'200.00		24'797.65	
Kulturförderung	18'700.00		16'000.00		16'260.65	
Freizeit	8'800.00		9'200.00		8'537.00	
Gesundheit	21'000.00		22'200.00		20'068.30	
Schulgesundheitsdienst	21'000.00		22'200.00		20'068.30	
Finanzen / Steuern	762'000.00	5'743'200.00	694'900.00	5'793'500.00	641'369.35	5'476'992.90
Gemeindesteuern	183'200.00	4'460'400.00	185'200.00	4'717'300.00	173'074.20	4'392'803.90
Finanzausgleich		1'282'800.00		1'076'200.00		1'084'189.00
Kapitaldienst	23'300.00		27'100.00		24'295.15	
Abschreibungen	555'500.00		482'600.00		444'000.00	
Total	6'186'300.00	6'106'700.00	6'512'800.00	6'187'900.00	6'480'924.33	6'006'801.81
Aufwandüberschuss		79'600.00		324'900.00		474'122.52
Ertragsüberschuss						
	6'186'300.00	6'186'300.00	6'512'800.00	6'512'800.00	6'480'924.33	6'480'924.33

Investitionsrechnung

	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
Schulliegenschaften und -anlagen	1'280'000.00	
Wygarten, Zufahrt- und Vorplatzsanierung	220'000.00	
Aussenplätze Erstellung, Sanierung	5'000.00	
Wygarten I, Schwimmbadsanierung	925'000.00	
Informatik	50'000.00	
Schuleinrichtungen	80'000.00	
Zunahme Nettoinvestitionen		1'280'000.00
	1'280'000.00	1'280'000.00

Abschied der Rechnungsprüfungskommission**1. Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung,

- das Budget 2014 der Sekundarschulgemeinde entsprechend dem Antrag der Schulpflege festzulegen,
- den Steuerfuss der Sekundarschulgemeinde auf 24% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

2. Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget in der von der Sekundarschulpflege beschlossenen Fassung vom 23. September 2013 geprüft.

Der Voranschlag weist folgende Grunddaten aus:

- | | | | |
|--|-------------------|-----|---------------------|
| • Laufende Rechnung: | Aufwand | Fr. | 6'186'300.00 |
| | Ertrag | Fr. | <u>6'106'700.00</u> |
| | Aufwandüberschuss | Fr. | 79'600.00 |
| • Investitionsrechnung: | Ausgaben | Fr. | 1'280'000.00 |
| | Einnahmen | Fr. | <u>0.00</u> |
| | Nettoinvestition | Fr. | 1'280'000.00 |
| • Einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag: | | Fr. | 16'003'000.00 |
| • Eigenkapitalentnahme: | | Fr. | 79'600.00 |

3. Finanzpolitische Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- Das Budget 2014 der Sekundarschulgemeinde Knonau, Maschwanden und Mettmenstetten ist
 - finanzrechtlich zulässig,
 - finanziell angemessen,
 - rechnerisch richtig.
- Der Aufwandüberschuss wird mit einem Steuerfuss von 24% des einfachen Gemeindesteuerertrages und der Eigenkapitalentnahme gedeckt.

Mettmenstetten, 21. Oktober 2013

Rechnungsprüfungskommission Mettmenstetten

2. Teilrevision Statuten Schulzweckverband Bezirk Affoltern

Beantragter Beschluss:

1. Die Teilrevision der Vereinbarung zwischen den Schulgemeinden des Bezirks Affoltern wird genehmigt.
2. Die Änderungen treten nach Genehmigung durch die Verbandsgemeinden und den Regierungsrat per 1. August 2014 in Kraft.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Verbandsschulpflege beauftragt.

Bericht

a) Grundsätzliches

Die heutige Vereinbarung datiert aus dem Jahr 2009. Die Statuten wurden damals nach mehreren Teilrevisionen in einer Totalrevision umfassend angepasst.

Die nun vorliegende Anpassung bzw. Teilrevision wird notwendig, da sich der Bereich „Sonderschulung“ in einem dynamischen Prozess befindet. Dieser beeinflusste in den vergangenen Jahren den Schulzweckverband als Ganzes, aber auch die Arbeit der Verbandsschulpflege. Bis zum Jahr 2010 mussten alle Sprachheilkindergärten aufgelöst werden. Die Struktur der Psychomotorik-Therapiestelle hat sich seit 2010 stark verändert und die Therapeutinnen arbeiten mehrheitlich in den Verbandsgemeinden. Im Sommer 2013 wird die Dezentrale Schulung der Heilpädagogischen Schule als Angebot vorläufig ausgesetzt. Diese Veränderungen haben die Arbeit und auch den Arbeitsaufwand der Verbandsschulpflege stark beeinflusst. Eine Reduktion der Behörde mit Neuverteilung der Ressorts wurde ins Auge gefasst und in einem ersten Schritt bereits teilweise umgesetzt.

Die Teilrevision soll per 1. August 2014, zu Beginn der neuen Legislatur, in Kraft treten.

b) Gründe für die Teilrevision

Die Verbandsschulpflege arbeitet seit 2006 als fünfköpfiges Gremium. Nach einem Rücktritt aus der Behörde im September 2011 hat der Bezirksrat auf Antrag der Verbandsschulpflege einem Verzicht auf eine Ersatzwahl vorläufig bis zu den Gesamterneuerungswahlen 2014 zugestimmt, um der Behörde die Möglichkeit zu geben, die weitere Entwicklung der Psychomotorik-Therapiestelle abzuwarten, da zu jenem Zeitpunkt noch nicht entschieden war, ob dieses Angebot des Schulzweckverbandes vollumfänglich oder teilweise in die Verantwortung der Verbandsgemeinden übergehen soll. Der Bezirksrat hat jedoch zur Auflage gemacht, im Falle einer definitiven Reduktion der Behörde die Statuten bis spätestens 2014 anzupassen. In der Zwischenzeit hat sich die Delegiertenversammlung jedoch einstimmig dafür ausgesprochen, dass der Schulzweckverband das Angebot Psychomotorik weiterhin allen interessierten Gemeinden zur Verfügung stellen soll. Durch die neue Organisationsstruktur, in der die Therapeutinnen der Schulleitung in den Gemeinden direkt unterstellt sind, hat sich der Aufwand der Behörde in diesem Bereich merkbar reduziert. Für die organisatorischen Belange im Personalbereich Psychomotorik wurde eine Koordinatorin eingesetzt.

Zentraler Punkt dieser Teilrevision ist die Reduktion der Mitgliederzahl der Verbandsschulpflege auf drei Personen.

Seit September 2011 arbeitet die Behörde mit vier Mitgliedern. Die Möglichkeit einer weiteren Reduktion auf drei Mitglieder wurde von der Verbandsschulpflege geprüft und als machbar beurteilt. Mit Beschluss vom 7. Februar 2013 hat sich die Verbandsschulpflege bereits definitiv dafür ausgesprochen. Die neue Mitgliederzahl soll in dieser teilrevidierten Fassung verankert werden. Ausschlaggebend für diesen Entscheid war die Ankündigung eines bevorstehenden Austritts aus der Behörde auf den Zeitpunkt der Gesamterneuerungswahlen 2014. Diese Situation erlaubt der Verbandsschulpflege, bereits heute die neue

Ressortverteilung ab 2014 zu planen und dank einer Einarbeitungszeit in die neuen Ressorts mit den bisherigen Ressortvorständen einen reibungslosen Übergang in die neue Legislatur sicherzustellen.

Weitere Anpassungen betreffen Korrekturen, die sich aufgrund von neuen Rechtsgrundlagen des Kantons ergeben oder des veränderten Angebotes des Schulzweckverbandes. Im Weiteren enthält die Teilrevision eine Erweiterung der Finanzkompetenzen der Verbandsschulpflege für nicht budgetierte, einmalige Ausgaben.

c) Änderungen

Aktuelle Version	Neue Version
<p>Art. 1, Abs. 1 Primarschulen und Kindergärten: Aeugst a.A., Affoltern a.A., Bonstetten, Hausen a.A., Hedingen (mit Oberstufe), Kappel a.A., Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten, Obfelden, Ottenbach, Rifferswil, Stallikon (vorbehältlich Beitritt) und Wettswil</p>	Primarschulen und Kindergärten: Aeugst a.A., Affoltern a.A., Bonstetten, Hausen a.A., Hedingen (mit Oberstufe), Kappel a.A., Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten, Obfelden, Ottenbach, Rifferswil, Stallikon und Wettswil
Art. 2	unverändert
<p>Art. 3, Abs. 1 Zweck des Verbandes ist die Schaffung und Führung gemeinsamer Sonderschulen (z.B. Heilpädagogische Schule und Sprachheilkindergärten) und weiteren Dienstleistungen (z.B. Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik-Therapiestelle, Heilpädagogische und Logopädische Frühberatungs- und Therapiestelle) im schulischen und heilpädagogischen Bereich.</p>	Zweck des Verbandes ist die Schaffung und Führung gemeinsamer Sonderschulen (z.B. Heilpädagogische Schule) und weiteren Dienstleistungen (z.B. Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik-Therapiestelle, Heilpädagogische und Logopädische Frühberatungs- und Therapiestelle) im schulischen und heilpädagogischen Bereich.
Art. 4 bis 21	unverändert
<p>Art. 22, Punkt 7 die Beschlussfassung über neue Aufgaben, die im Voranschlag nicht genehmigt sind (einmalig über Fr. 50'000.00 bis Fr. 500'000.00, jährlich wiederkehrende Ausgaben von über Fr. 25'000.00 bis 250'000.00);</p>	Art. 27 (geändert) die Beschlussfassung über neue Aufgaben, die im Voranschlag nicht genehmigt sind (einmalig über Fr. 100'000.00 bis Fr. 500'000, jährlich wiederkehrende Ausgaben von über Fr. 25'000.00 bis 250'000.00)
Art. 23 bis 26	unverändert
<p>Art. 27 Die Verbandsschulpflege wird aus 5 Personen gebildet, die im Bezirk Affoltern wohnhaft, stimm- und wahlberechtigt sind. Die Wahl erfolgt als Bezirkswahl an der Urne. Für die Durchführung der Urnenwahl ist die Sitzgemeinde zuständig. Die Verbandsschulpflege konstituiert sich selbst.</p>	Die Verbandsschulpflege wird aus 3 Personen gebildet, die im Bezirk Affoltern wohnhaft, stimm- und wahlberechtigt sind. Die Wahl erfolgt als Bezirkswahl an der Urne. Für die Durchführung der Urnenwahl ist die Sitzgemeinde zuständig. Die Verbandsschulpflege konstituiert sich selbst.
<p>Art. 28, Punkt 7 die Beschlussfassung über neue Ausgaben, die im Voranschlag nicht enthalten sind (bei einmaligen Ausgaben bis Fr. 50'000.00, bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 25'000.00);</p>	die Beschlussfassung über neue Ausgaben, die im Voranschlag nicht enthalten sind (bei einmaligen Ausgaben bis Fr. 100'000.00 , bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 25'000.00);

Art. 29	unverändert
Art. 30 Die Verbandsschulpflege beschliesst mit einfachem Mehr der Stimmen. Sie ist beschlussfähig, wenn vier der Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit gilt derjenige Antrag als angenommen, für den der oder die Vorsitzende gestimmt hat. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet.	Die Verbandsschulpflege beschliesst mit einfachem Mehr der Stimmen. Sie ist beschlussfähig, wenn zwei der Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit gilt derjenige Antrag als angenommen, für den der oder die Vorsitzende gestimmt hat. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet.
Art. 31 bis 44	unverändert
Art. 45, Abs. 1 Jede Verbandsgemeinde kann unter Wahrung einer Kündigungsfrist von einem Jahr auf das Schuljahresende (15. August) aus dem Verband austreten. Die Verbandsschulpflege kann diese Frist auf Antrag der betroffenen Gemeinde abkürzen.	Jede Verbandsgemeinde kann unter Wahrung einer Kündigungsfrist von einem Jahr auf das Schuljahresende (31. Juli) aus dem Verband austreten. Die Verbandsschulpflege kann diese Frist auf Antrag der betroffenen Gemeinde abkürzen.
Art. 46	unverändert
Art. 47 Diese Statuten treten nach Zustimmung durch die zuständigen Organe der Verbandsgemeinden und den Regierungsrat auf 1. Januar 2009 in Kraft. Sie ersetzen die Vereinbarung von 2001.	Entfällt. Gehört in Antrag und Weisung.

Das Gemeindeamt hat die obigen Änderungen auf ihre Rechtmässigkeit geprüft und als mit den rechtlichen Grundlagen übereinstimmend eingestuft.

Die Änderungen der Zweckverbandsstatuten treten nach ihrer Annahme durch die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. August 2014 in Kraft.

d) **Finanzielles**

Die Teilrevision der Statuten mit den vorgeschlagenen Veränderungen hat grundsätzlich folgende finanziellen Folgen:

- Ein Behördenhonorar wird eingespart.
- Die Entschädigung für die verbleibenden drei Mitglieder wird ab August 2014 nach der Übernahme der neuen Ressorts im Rahmen des zu erwartenden Mehraufwandes angepasst, soll jedoch insgesamt den Rahmen eines Behördenhonorars nicht übersteigen.

e) **Schlussbemerkung**

Die revidierte Vereinbarung ist wieder auf einem aktuellen Stand. Als Regelwerk für die Zusammenarbeit zwischen Behörde und Verbandsgemeinden soll sie bei wichtigen Veränderungen jeweils der neuen Situation angepasst werden.

An der Sitzung vom 7. Februar 2013 hat sich die Verbandsschulpflege für die Reduktion der Behörde auf drei Mitglieder und die dadurch notwendig gewordene Teilrevision der Vereinbarung ausgesprochen.

Die Delegiertenversammlung des Schulzweckverbandes des Bezirks Affoltern hat der Teilrevision am 20. Juni 2013 einstimmig zugestimmt.

Die derzeit für den Schulzweckverband des Bezirks Affoltern zuständige RPK Stallikon hat die Unterlagen zur Vorprüfung erhalten.

Die Sekundarschulpflegeschulpflege Knonau-Maschwanden-Mettmenstetten hat die Teilrevision der Zweckverbandsvereinbarung an der Sitzung vom 23. September 2013 genehmigt und ersucht die Stimmberechtigten dem Antrag zuzustimmen.